



VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: _____

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): _____

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB): _____

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: _____

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom _____ bis _____

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7): _____

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB): _____

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten): _____

Anzeige § 4 GemO Landratsamt _____

..... _____

Stempel / Unterschrift _____

Ausgefertigt: _____

Horb am Neckar, den _____

Peter Rosenberger, Oberbürgermeister



ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Landwirtschaftlicher Lern- und Erlebnishof

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse (Z)
Grundflächenzahl (GRZ)	
Bauweise	

THmax = maximale Traufhöhe
GHmax = maximale Gebäudehöhe
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe in Meter über Normalnull

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Baugrenzen

O offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

P Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
hier: private Parkfläche

FLÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITUNG, RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
naturnah gestaltete Retentionsmulde zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerter Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser

R

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

S Private Grünfläche
hier: Schulgarten

R Private Grünfläche
hier: Reitplatz

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALDFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Pflanzbindung Einzelbaum
- die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten, zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen

Pflanzbindung Hecke

Pflanzgebot Feldheckenpflanzung
- geschlossene Pflanzung freiwachsender heimischer und standortgerechter Sträucher
- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Ausgleichsfläche
hier: Erhalt der kartierten FFH Mähwiese

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauGB)

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnr.

geplante Grundstücksgrenze

Gebäudebestand

Nutzungsgrenze mit Nutzungsart

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENEN FESTSETZUNGEN
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Biotop

FFH Mähwiese

Stadt Horb a.N.
Marktplatz 8
72160 Horb a. N.

**Bebauungsplan
'Röteberg'
in Horb a. N. - Rexingen
LAGEPLAN - VORENTWURF**

Maßstab: 1 : 1.000	Projektnummer: 12492		
	Plannummer: 12492 / bbp_1.1		
Gez./Geö. SH/AM/WJ/GF	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
	07.03.19	Lageplan Vorentwurf	

BÜROGRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-groerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/83498-0
info@groerer-archkom.de

